

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Stadt Lüdenscheid
Kontaktstelle	Zentraler Vergabeservice
Postanschrift	Rathausplatz 2
Ort	58507 Lüdenscheid
E-Mail	vergabeservice@luedenscheid.de
URL	http://www.luedenscheid.de
UST.-ID	DE125806589

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYDDLNF1>
Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYDDLNF1/documents>

Art und Umfang der Leistung

Das Foyer wird im Bestand geprägt von einer mit 3,20 m Breite überdimensionierten Treppenanlage als Verbindung zum Schultrakt. Die Verschmälerung der Treppe durch einen Teilabbruch ermöglicht die Neuordnung der WC-Anlagen. Die Dominanz der Bestandstreppe wird aufgehoben und das Foyer insgesamt dadurch aufgewertet.

Art des Auftrags

Art der Bauleistung: Ausführung von Bauleistungen

Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen: Nein

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Geschwister Scholl Gymnasium
Postanschrift	Hochstr. 27
Ort	58509 Lüdenscheid

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn: 07.09.2026

Ende: 18.09.2026

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

2026-041: Abbruch- und Betonschneidearbeiten am Geschwister-Scholl-Gymnasium in Lüdenscheid

VO: Sonstige Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Diese Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- die Eigenerklärung zur Eignung
- Formular 531 (Bietergemeinschaft), 532 (Unterauftrag/Eignungsleihe), 533 (Verpflichtungserklärung), soweit einschlägig
- Berufs- oder Handelsregistrauszug in Kopie

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Diese Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Nachweis einer gültigen Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 500.000 EUR
- Gesamtumsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Diese Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Nachweis von 2 Referenzen gleichartiger Leistungen in den letzten 3 Jahren anhand des beigefügten Formulars "Referenzen", wobei die Abrechnungssumme pro Referenz mindestens 60 % der Angebotssumme betragen muss

Sonstige

Diese Ausschreibung erfolgt elektronisch. Vergabeunterlagen können nur über die Plattform <http://www.vergabe-westfalen.de> bezogen werden. Ein direkter Link auf das Angebot steht unter http://www.luedenscheid.de/aktuelles/oeffentliche_ausschreibungen/sp_auto_267.php zur Verfügung

Wesentliche Zahlungsbedingungen

1. Als Bestandteil des Vertrages und damit für die Ausführung der Lieferungen/Leistungen/Bauleistungen gelten, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde:

1.1 Allgemein

- a) das Leistungsverzeichnis des Auftraggebers,
- b) die DIN-Vorschriften, Technischen- und Fachvorschriften für die jeweilige Leistung in der am Tag der Angebotseröffnung gültigen Fassung,
- c) die Unfallverhütungsvorschriften und die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln,
- d) die Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (PR 30/53)
- e) die Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Lüdenscheid für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag.

1.2 Bei Lieferungen oder Leistungen, die nicht Bauleistungen sind:

- a) die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) mit der Maßgabe, dass die Gewährleistungsfrist gemäß § 438 BGB zwei Jahre beträgt,
- b) die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Lüdenscheid für die Ausführung von Liefer- oder Dienstleistungen.

1.3 Bei Bauleistungen:

- a) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B),
- b) die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Lüdenscheid für die Vergabe von Bauleistungen,
- c) die Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Lüdenscheid für die Vergabe von Bauleistungen,
- d) die Allgemeinen Technischen Vorschriften der VOB, Teil C,

2. Der Zuschlag wird durch die Stadt schriftlich erteilt. Mündliche Abreden oder Aufträge werden erst durch eine schriftliche Bestätigung verbindlich. Der Bieter bleibt bis zum Zuschlag, der in der Regel nicht später als einen Monat nach Angebotseröffnung erfolgen soll, an sein Angebot gebunden.

2026-041: Abbruch- und Betonschneidearbeiten am Geschwister-Scholl-Gymnasium in Lüdenscheid

VO: Sonstige Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

3. Die vereinbarten Preise sind Festpreise, soweit nicht die Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Lüdenscheid Abweichungen enthalten.

4. Der Auftragnehmer hat sich von der Lage und Beschaffenheit der Stelle, an der die Leistung oder Bauleistung erbracht werden soll, vor der Angebotsabgabe eingehend Kenntnis zu verschaffen.

5. Lieferungen erfolgen frachtfrei Verwendungsstelle und auf Gefahr des Auftragnehmers, sofern nicht andere Abreden schriftlich getroffen wurden. Verpackungskosten werden nur ausnahmsweise nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung erstattet. Unfrei gelieferte Sendungen werden nicht eingelöst und gehen an den Auftragnehmer zurück. Bei Lieferungen auf Abruf werden keine Lagerkosten erstattet. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen.

6. Rechnungen sind stets in doppelter Ausfertigung einzureichen; die zweite Ausfertigung ist als Zweitschrift deutlich zu kennzeichnen.

7. Zahlungen erfolgen ausschließlich bargeldlos innerhalb eines Monats nach Eingang der Rechnung, frühestens jedoch gerechnet vom Tage der Erfüllung der Leistung, sofern eine Abnahme vereinbart ist, nicht vor dem Tage der Abnahme. Die Bestimmungen der VOB über Abschlags- und Schlusszahlungen bleiben unberührt.

8. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine nach Prüfung der Schlussrechnung festgestellte Überzahlung unverzüglich der Stadt zu erstatten.

9. Bedingungen des Auftragnehmers finden nur Anwendung, wenn sie den Bedingungen der Stadt nicht entgegenstehen und durch diese ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

10. Alle mit dem Vertrag im Zusammenhang stehenden rechtserheblichen Erklärungen sind schriftlich abzugeben.

11. Sollte eine Bestimmung dieser Auftragsbedingungen oder der unter Ziff. 1.1 bis 1.3 aufgeführten Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter.

12. Erfüllungsort ist Lüdenscheid; wenn Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff. ZPO) geltend gemacht werden, ist Gerichtsstand Lüdenscheid.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote
Bindefrist des Angebots

03.08.2026 um 10:00 Uhr
02.09.2026

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXPWYDDLNF1